

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,85 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Girlich-Dumcker)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reaktion und Epitaphion:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 79.

Berlin, Sonnabend, 2. Oktober 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Luedlinburger Gärtner im Kampf um das Koalitionsrecht. — Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten. — Ein neuer Schönheitsfehler der Reichsfinanzreform. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen-Teil.

Die Luedlinburger Gärtner im Kampf um das Koalitionsrecht.

Die Luedlinburger Samenzüchter maßregeln die Mitglieder unseres jungen Gewerksvereins der Gärtner. Den Anfang machte Oekonomierat v. Dippe, der die eben erst in die Organisation eingetretenen Gehilfen seines Betriebes aufforderte, entweder aus dem Gewerksverein wieder auszutreten oder die Arbeit zu verlassen. Um seinen Willen leichter durchsetzen zu können, versprach er den Arbeitern, ähnliche Unterstützungsrichtungen zu schaffen, wie sie im Gewerksverein bestehen. Eine machtvolle Kundgebung der Gehilfen und zahlreicher Bürger protestierte gegen diese geistige Nötigung. Selbst der Oberbürgermeister von Luedlinburg bemühte sich, leider erfolglos, den reichen Grundherrn von seinem Vorhaben abzuhalten, und auch unsere persönliche Vorstellung hatte keinen Erfolg. Auf unsere Frage, warum diese ungeheuerliche Maßnahme erfolge, gab der national-„liberale“ Stadtverordnete und Oekonomierat v. Dippe die Antwort, daß die Leute, seitdem sie im Gewerksverein seien, gar nicht mehr artig wären.

Es gebietet uns hier an Raum, die ganze Unterredung schildern zu können. Der Herr wird aber die Antwort, die ihm gegeben wurde, nicht hinter den Spiegel stecken. Ueberblüht wurde ihm gesagt, daß es sein Ehrgeiz zu sein scheint, die Rolle zu spielen, die einer der besten Agitatoren der Sozialdemokratie, Freiherr v. Stumm, der König von Saarabien, gespielt habe. Auch wurde es ihm in gebührender Weise begreiflich gemacht, daß erwachsene Männer nicht wie Kinder zu behandeln seien, die hübsch artig zu sein hätten.

In dem schönen Sitzungssaal der Luedlinburger Stadtverordnetenversammlung, dessen innere Ausstattung Herr v. Dippe bezahlt hat, was übrigens mit großen, goldenen Buchstaben an der inneren Saalkür zum ewigen Gedächtnis verzeichnet steht, sind hübsche Sumpfsprüche angebracht. Da heißt einer: „Des Andern Ueberzeugung ehren, wird deiner Meinung Wert vermehren!“ Ein anderer lautet: „Bürgerinn und Mannesmut pfleg' alle Zeit als höchstes Gut!“ Und ein dritter: „Höchstes Ziel und Gesetz sei das gemeinsame Wohl!“ Wir hielten Herrn v. Dippe auch diese schönen Sumpfsprüche vor, gegen die er doch mit seiner Maßregelung der Gewerksvereiner grübelnd verstoße. Wer nicht duldet, daß seine Mitarbeiter sich organisieren, der mißachtet doch ihre Ueberzeugung, und wer von erwachsenen Männern das Verhalten „artiger Kinder“ fordert, pflegt nicht Bürgerinn und Mannesmut als höchstes Gut. Ein Mann, der auf seine Millionen pochend, mit seinem Gelde nur seinen eigenen Willen zur Geltung bringen will, von den Mitarbeitern aber ein unterwürfiges Verhalten verlangt, dabei seinen eigenen Reichtum weiter vermehrt, die Arbeiter aber in unheimlich langen Arbeitszeiten zu jammervoll niedrigen Löhnen arbeiten läßt, der ist fernab von dem Grundsatze, daß höchstes Ziel und Gesetz das gemeinsame Wohl sein muß. Herr v. Dippe

weiß auch nichts von dem schönen Satze, daß der Adel verpflichtet, Was geben ihn die Spüch an! Er hat ja nur das Geld dazu gegeben, sie anzubringen.

Der alte Dippe, ein schlichter Bürgermann, der die Erträge seines Gemüßbaues noch in der Kiste zu Markte brachte, um sie dort in Geld umzusetzen, hat wohl kaum daran gedacht, welche Wandlungen das erst gehäufte Geld im Charakter seiner Nachfolger hervorgerufen würde.

Die öffentliche Sympathie steht in diesem Kampfe auf Seiten der Gehilfenchaft. Trotzdem erlagen die Dippe'schen Gehilfen den Verprechungen und schieden aus dem Gewerksverein aus. Das war ein schwerer Fehler, den die anderen Unternehmer der Samenzüchlerei sich zu Nutze machten. Herr Tölke, Inhaber der Firma Wette, der zweitgrößten am Platze, organisierte die übrigen Gärtnervereinsbesitzer zu einem gemeinsamen Schlage gegen den Gewerksverein. Die Tölkes haben es nun einmal an sich, daß sie den Knüppel gebrauchen. In der Hand des Luedlinburger Tölke erhebt die Hungerpeitsche den Knüppel des weiland Dortmunder Sozialdemokraten Tölke. In einem Rundschreiben, das, bis auf drei, alle Unternehmer unterschrieben, wurde gefordert, daß den im Gewerksverein organisierten Gärtnern zu eröffnen sei, sie hätten bis zum 1. Oktober aus dem Gewerksverein auszuscheiden, oder sich als gefährdigt zu betrachten. In mehreren Betrieben wurden die führenden Gewerksvereiner mit Auszahlung eines vierzehntägigen Lohnes auf die Straße gesetzt. Das sollte die übrigen einschüchtern! Als diese Wirkung nicht sofort erzielt wurde, gab es schöne Verprechungen. Die Gehilfen dieser Betriebe, die unserer Organisation schon länger angehören, als die fahnenflüchtig gewordenen Dippe'schen Gehilfen, lehnten das Ansuchen ab und erklärten mannhafte, lieber aus der Arbeit zu scheiden, als zum Verräter an der Gewerksvereinskassa zu werden.

Am Dienstag dieser Woche hatten wir, nachdem schon vorher Betriebsversammlungen stattgefunden hatten, die Getreuen versammelt. Alle erklärten einmütig, daß sie festhalten wollten an der Organisation.

Nun werden am 15. Oktober mehr als 100, vielleicht auch 150 zum Teil verheiratete Gärtnergehilfen auf dem Pflaster liegen. Der allgemeine Gärtnerverband, der nur wenige Mitglieder, etwa 8, in Luedlinburg zählt, will den Kampf um das Organisationsrecht dadurch unterstützen, daß er auch seine Mitglieder zur Arbeitsniederlegung veranlaßt.

Unser Gewerksverein der Gärtner ist noch jung und verfügt daher noch nicht über ausreichende Mittel, den Kampf allein führen zu können. Es ist aber selbstverständlich, daß alle Gewerksvereiner diesen Kampf zu ihrem eigenen machen und reiche Mittel aufbringen helfen, um ihn siegreich durchzuführen. Und kaum wo anders ist ein Gewerksverein nötiger als für die Gärtner Luedlinburgs. Mit wenigen besseren Ausnahmen verdient der gelernte Gärtner Luedlinburgs als verheirateter Mann 2,30—2,40 Mark den Tag, bei einer Arbeitszeit, die früh um 5 Uhr beginnt und erst abends um 7 Uhr endet. Eine halbstündige Frühstückspause und eine einstündige Mittagspause sind die einzigen

Unterbrechungen dieser furchtbar langen Arbeitsdauer. Und auch am Sonntag muß gearbeitet werden. Soweit diese Arbeit mit der Eigenart des Berufes zusammenhängt, wird niemand Anstoß daran nehmen. Das Reinigen der Mistbeete und der Gewächshäuser hängt aber nicht mit dieser Eigenart zusammen, denn diese Arbeit kann ebenso gut auch an Wochentagen verrichtet werden. Auch die Arbeit auf den Samenböden ist keine Beschäftigung, die Sonntags verrichtet werden muß. Für einen halben Sonntag werden 1,50 Mk. bezahlt und für Ueberstunden von 7—10 Uhr abends noch 25—35 Pfg. pro Stunde. Und solche fürstlichen Löhne bezahlen auch die Inhaber der größten Firma, die jeder, so erzählten es Bürger von Luedlinburg, täglich 2000 Mark zu verzehren haben.

Zunächst hatten unsere Gärtner es durchgesehen, daß die Lehrlinge ihres Berufs in die Fortbildungsschule gehen müßten, und hatten es bewirkt, daß die Gehilfen an der Wahl zum Gewerbegericht teilnehmen dürfen. Eine Eingabe an die Unternehmer, die eine Reihe von Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen enthielt, hat die Herren jetzt zu dem Komplott gegen den Gewerksverein aufgebracht, den sie zu vernichten gedenken.

Nun gilt es den Kampf zu führen. Und hier handelt es sich um einen Kampf, bei dem nicht nur alle Arbeiter, sondern auch das ganze fortschrittlich denkende Bürgertum mit seiner Sympathie auf die Seite der um ihr gesetzlich garantiertes Organisationsrecht kämpfenden treten muß. Stumm II und seine Basalten dürfen hier nicht siegreich sein!

Verbandskollegen, geht von Mann zu Mann, von Haus zu Haus und bringt für diesen Kampf so reiche Mittel zusammen, daß an Eurer Opferfreudigkeit der schmähliche Plan der Luedlinburger Samenkönige, die Gehilfen durch den Hunger zu zwingen, sich entmündigen zu lassen, elendiglich scheitert.

Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten.

Das Kaiserlich Statistische Amt hat in dem 10. Bande der „Beiträge zur Arbeiterstatistik“ die für die deutschen Gemeindearbeiter geltenden Arbeitsordnungen behandelt lassen. Aus diesem umfangreichen Werke veröffentlicht die „Soz. Prax.“ im Auszuge folgende interessante Angaben:

Die Zahl der städtischen Arbeiter wird auf rund 120 000 geschätzt. Ihre Zusammenfassung ist recht verschieden. Namentlich allgemein ist jedoch die Zahl der älteren Arbeiter höher als in den Privatbetrieben; auch das Eintrittsalter ist im allgemeinen ein höheres. Für die Regelung des Arbeitsverhältnisses gelten nur für einen Teil der städtischen Arbeiter die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Abgesehen davon, daß die Gewerbeordnung auf die gemeindlichen Bahnbetriebe keine Anwendung findet, sind ihr auch die Arbeiter einer ganzen Reihe von Betrieben entzogen, die nicht Erwerbszwecken dienen. Der Gedanke der Arbeitsordnung hat jedoch allgemein Eingang gefunden; auch für Betriebe, die der Gewerbeordnung nicht unterstehen, werden der Arbeitsordnung materielle entsprechende Regelungen getroffen.

Verbands-Zeil.

zu enthalten, bis die alten Preise wieder hergestellt sind. Ferner erklären die Verammelten, den Schnaps-genuß in jeder Form streng zu meiden, um damit den Schnapsjüngern die richtige Steuerquittung auszustellen.

S. Schleinig, Schriftführer.

§ Bromberg. Zum 15. September hatte der Ortsverband eine allgemeine Versammlung nach dem Schützenhause einberufen, die nicht nur von Gewerkschaftsmitgliedern, sondern auch von Anhängern der Sozialdemokratie sehr stark besucht war. Kollege Appel, der gleichzeitig Sekretär des evangelischen Arbeitervereins ist, hielt einen Vortrag über die ungerechtfertigte Erhöhung der verschiedensten Nahrungs- und Genussmittel. Redner ging davon aus, daß die Einkünfte des Reiches unbedingt erhöht werden müssen. Das erfordert eine gesunde Finanzwirtschaft. Die Art aber, wie die Finanzreform durchgeführt wurde, fordert zum schärfsten Widerspruch heraus. Dabei muß man aber auch noch die Beobachtung machen, daß die verschiedensten Gruppen diese Gelegenheit benutzten, um Preisserhöhungen vorzunehmen, die in keinem Verhältnis stehen zu den neu eingeführten Steuern. Redner bewies dies an einer großen Anzahl von Beispielen. Die Kaffeehausbesitzer, die Gastwirte und auch die Milchhändler sind daran beteiligt; die Leibräten aber sind vor allen Dingen die Arbeiter. Gegen diese ungerechtfertigten Preisserhöhungen müsse energisch Protest erhoben und dieser Protest gegebenenfalls auch in die Tat umgesetzt werden. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Leider wurde die Diskussion durch einen sozialdemokratischen Agitator dazu mißbraucht, um politische Propaganda zu machen. Dieser Redner verzog sich sogar soweit, daß er den Einberufenden den Vorwurf machte, sie hätten die Versammlung auch nur auf Veranlassung der Gastwirte einberufen, um dadurch gegen die Brauereien eine Rückenbedeckung zu erhalten. Nachdem diese unerhörten Verächtlichkeiten von Kollegen Appel in einer kurzen Erwiderung scharf zurückgewiesen worden waren, gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme, in der die Versammlung ihre Übereinstimmung mit den Ausführungen des Referenten zu erkennen gab.

§ Thurn. Auf Anregung unseres Ortsvereins der Konditoren ist es gelungen, eine der Neuzeit entsprechende Genossenschaftsbäckerei ins Leben zu rufen, die Mitte August den Betrieb begonnen hat. In hygienischer und praktischer Hinsicht entspricht die Bäckerei allen Anforderungen. Die Räume sind den Vorschriften der neuesten Bäckereiverordnung entsprechend gebaut worden. Der Arbeitsraum ist hoch, hell, geräumig und mit Ventilation versehen. Für größte Sauberkeit wird Sorge getragen werden. Das Mehl, das zur Verarbeitung gebraucht wird, wird erst durch drei Siebe, welche mittels Elektrizität in Tätigkeit gesetzt werden, in die Reismaschine gesiebt. Auch das Wasser kommt durch Leitungen direkt in die Maschinen. Hieraus kommt dann der fertiggeschmetete Teig, erhält die Form und wandert auf Schiebern in den Backofen. Das fertige Brot wird dann wieder durch Schieber vom Backofen nach Regalen befördert, welche auf Rädern stehen. Mit den Händen kommen also die Brote so gut wie gar nicht in Berührung. Es sollen 80-90 Niederlagen in der Stadt und den Vororten errichtet werden; wo eine solche nicht vorhanden ist, wird das Brot durch Wagen den Kunden ins Haus geliefert. Da das Brot erheblich mehr wiegt als früher, dürfte der Kundentrieb der Genossenschaft bald ein recht großer sein. So leisten die Gewerksvereine auch auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens praktische Arbeit. Möge das Unternehmen von gutem Erfolge gekrönt sein!

11. Sitzung über eingekaufte Zammelgelber für die ausgeperrten Zettlarbeiter (Wauhandwerker) in Röhlabach in Baden.
Wauhandwerker: Brüngen Nr. 10. **Maschinenbau- und Metallarbeiter:** Generalrat (H. Räte, direkt überfanbt) Nr. 1000. Summa Nr. 1010. Bereits quittiert Nr. 1581,85. **Zusammenf. Nr. 2591,35.** Berlin, den 28. September 1909.
 Rudolf Klein, Verbandskassierer.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (D.-D.). Verbandsbau der Deutschen Gewerksvereine, N.O., Greifswalderstraße 221/222. **Mittwoch, 29. September.** Vortrag des Kollegen Lewin. Gäste willkommen. — **Gewerksvereine-Liedertafel (G.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Liederkunde im Verbandsbau der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — **Distriktsklub Masch.** Jeden Freitag, abds. 8½ Uhr, Sitzung in Röhlabach, Waldstr. 53. **Freitag, 1. Oktober,** abds. 8½ Uhr. Vortr. d. Kol. Woller über: „Sozialpolitik, Freihandel u. Arbeiterschaft“. Gäste willkommen. — **Fachwissenschaftlicher Distriktsklub Berlin.** **Säckerstr. 20.** Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — **Sonabend, 2. Oktober.** **Maschinenbau- u. Metallarbeiter I.** Abds. 8½ Uhr bei der Melzer, Bergstraße 69, weber Saal. Versammlung mit Damen. Lichtbildervortrag: „Der Weltverkehr und seine Mittel“. Regulatorporto. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Abends 8-10 Uhr Jahlabend, Fruchtstr. 36a. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abends 8-10 Uhr Jahlabend bei Rabau, Waldstr. 53. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Abends 8½ Uhr Versammlung bei Thiem, Blücherstr. 61. Protokoll. Mitteilung. Verschiedenes. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Abends 8½ Uhr Versammlung bei Gera, Kaufherr Platz 12. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8½ Uhr Ortsversammlung bei Dsw. Berliner, Brunnstraße 148. Kohlenbestellung. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII.** Abds. 8½ Uhr Vereinsversammlung bei Trantow, Schönhauser Allee 65. Vortrag des Kollegen Weigt. — **Kaufleute IV.** **Mittwoch, 29. September,** abends 9 Uhr im Verbandsbau, Greifswalderstr. 221/222. **Mitglieder-Versammlung. L.-D.: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag der Frau Regina Deutsch über: „Der internationale Frauenstimmrechtkongress und die deutsche Frauenstimmrechtbewegung“.**

Orts- und Nebensitzungsverbände.
Wagen (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsabend bei Leuchter, Ecke Hausmannplatz und Jählingerstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abends 8½ Uhr prä., in Hiltmanns Hotel, Boollstr., Distriktskunds (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Sanderstraße Webergasse 28, hatt. Gäste willkommen. — **Alts (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr im Restaurant Vater Kolping, Elstergasse. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat bei Pastow, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Hauskamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsabend. — **Wahlheim-Klub (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 48. — **Gottau (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kolbel Berlinstr. 120. — **Leipzig (Gewerksvereine-Liedertafel).** Die Liederkunde finden jeden Mittwoch abends 9 bis

11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, hatt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Weißenfels a. S.** (Gesangsabteilung der Gewerksvereine). Liederkunde jeden Dienstag, abends 8½ - 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Angehörige der Gewerksvereine sind willkommen. — **Fierlohu (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei Zander, Döhrstr. — **Tettau (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Liederkunde finden jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, hatt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbandsvorversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Natibor (Ortsverb.).** Sonntag 10. Oktober, nachmittags 6 Uhr, Ratskeller, Ortsverbandsversammlung mit Damen. Vortrag: „Die Gewerksvereine in der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben“. Hierauf: Musikalische Unterhaltung. Gäste willkommen.

Wendungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Dortmund (Ortsverein d. Schreiber). K. Salow, Schriftführer, Rordstr. 52; G. Geide, Kassierer, Hensburgerstraße 11.
Raubau i. Schl. (Ortsverb.). Gustav Pohl, Kassierer, Seifstr. 3; Gustav Ljamm, Schriftführer, Nieder-Altsauban Nr. 9 u. 10.
Oberschneweide a. Berlin. Emil Weigt, Bezirksleiter, Rathenaustr. 27.1.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
 Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.
 Die Gemeindefürsorge der Stadt Leipzig. Von Paul Weigel. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben von Carl Johannes Fuchs. Verlag Dunder u. Humblot, Leipzig.
 Ueber die finanzpolitische Bedeutung der Gemeindefürsorge. Referat für die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Wien vom 27. bis 29. September 1909. Erstattet von Dr. Max Weig. Verlag Dunder u. Humblot, Leipzig.
 Geschichte der modernen Gemeindefürsorge in Italien. Von Gisela Michels-Bindner. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben von Carl Johannes Fuchs. Verlag Dunder u. Humblot, Leipzig.
 Handbegriff der Reichsversicherungsordnung. Von Geh. Reg.-Rat Düttmann-Odenburg. Verlag der Arbeiter-Vergesung A. Trotschel, Groß-Lichterfelde. Preis 1,20 Mk.
 Geschichte des antiken Sozialismus und Individualismus. Von Professor Dr. Wolf. Verlag von G. Bertelsmann in Gütersloh. Preis 2,80 Mk., geb. 3,50 Mk.
 Verlag und Heimarbeit in der Baseler Seidenwebindustrie. Von Dr. Emil Thurnau. Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart.
 Die Geschichte der Niederrheinischen Baumwollindustrie. Von Friedrich Otto Dittsch. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis 1,60 Mk.
 Allgemeiner Knappschaftsverein zu Bochum. Verwaltungsbericht für das Jahr 1908. I. und II. Teil.
 Baugewerke-Zeriff nebst Anfang. Bearbeitet von Wilhelm Nicol, Architekt. Herausgegeben von der Chemischen Fabrik Hörheim, Dr. G. Korbinger. Wird auf Wunsch kostenfrei zugefandt.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Zentral-Arbeitsnachweis
 der Berliner Ortsvereine (Hirsch-Punker)
NO. 55, Greifswalderstraße 221-223
 wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.
 Fernsprache: Amt VII, Nr. 4730.

Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Begleitkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Kolmerl 22 im Baden. Die Verbandsheftberge befinden sich Elfsabethstraße 49 (Zägers Gastwirtschaft).
Salle (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten die Reiseunterstützung von 1 Mark in bar bei dem Kollegen Ludwig Raube Schulmadermeister, Seipzigerstr. 94, im Hof.
M. Gladbach-Heide (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerksvereinsbureau, Ecke Wirtperstr. und Eichenstr. 1, in nächster Nähe des Bahnhofs. Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten, werden kostenlos an jedermann erteilt.
Wagen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1,25 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeiterssekretariat Wagen, Walbertsteinweg 71.
Hamburg-Altona (Ortsverb.). Die Rechtsauskunftsstelle befindet sich beim Kollegen C. Dehke, Hamburg, Silkenstr. 19, III. Sprechzeit wochentags von 6-8 Uhr abds., Sonntags von 10-12 Uhr vormittags.
Erlich (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachtlohn, Kaffee und Frühstück. Verpflegungskarten beim Kassierer C. Glauze, Kolonnenstr. 32.
Eisenach u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer Edmund Hartmann, Eisenach, Biesenstr. 18.

Barth i. Pomme. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dahn, Pohlstraße 211 b. Arbeitsnachweis das.
Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Heugel in Steitzners Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.
Hiberaach a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Anweisung für Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück bei den Ortsvereinskassierern.
Herberge und Arbeitsnachweis im Waldhaus zum „Roten Ochsen“, Marktplatz.
Gera, R. i. S. (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung bei Hermann Schneider, Wittergasse 5.
Raddeberg (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten bei Anweisung für das Ortsverbandskassierer beim Ortsverbandskassierer A. Gabeauf, Reuestraße 10 I.

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen sind die Schriften des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Karl Goldschmidt:

Weltanschauung
 und
Arbeiterbewegung.
 Ein Wort der Aufklärung an die deutschen Arbeiter und alle wahren Volksgenossen.

Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare 1,00 Mk., 50 Exemplare 3,50 Mk., 100 Exemplare 6 Mk., 200 Exemplare 10 Mk., 500 Exemplare 28,50 Mk., 1000 Exemplare 45 Mk.

Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.
 Ein Leitfaß für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908.

Preis pro Exemplar für Mitglieder 30 Pfg., 6 Stück 1,50 Mk., 12 Stück 2,65 Mk., 20 Stück 4 Mk.

Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223 zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsschnitt erfolgen.

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Eich-Dumke)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1726.

Nr. 79.

Berlin, Sonnabend, 2. Oktober 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Quedlinburger Gärtnereimänner im Kampfe um das Koalitionsrecht. — Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindegärtner in deutschen Städten. — Ein neuer Schönheitsfehler der Reichsfinanzreform. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Die Quedlinburger Gärtnereimänner im Kampfe um das Koalitionsrecht.

Die Quedlinburger Samenzüchter mahageln die Mitglieder unseres jungen Gewerksvereins der Gärtnereimänner. Den Anfang machte Dekonomierat v. Dippe, der die eben erst in die Organisation eingetretenen Gehilfen seines Betriebes aufforderte, entweder aus dem Gewerksverein wieder auszutreten oder die Arbeit zu verlassen. Um seinen Willen leichter durchzusetzen zu können, versprach er den Arbeitern, ähnliche Unterfertigungsbedingungen zu schaffen, wie sie im Gewerksverein bestehen. Eine machtvolle Kundgebung der Gehilfen und zahlreicher Bürger protestierte gegen diese geistige Nötigung. Selbst der Oberbürgermeister von Quedlinburg bemühte sich, leider erfolglos, den reichen Grundherrn von seinem Vorhaben abzuhalten, und auch unsere persönliche Vorstellung hatte keinen Erfolg. Auf unsere Frage, warum diese ungesetzliche Maßnahme erfolge, gab der Dekonomierat v. Dippe die Antwort, daß die Leute, seitdem sie im Gewerksverein seien, gar nicht mehr artig wären.

Es gebietet uns hier an Raum, die ganze Unterredung schildern zu können. Der Herr wird aber die Antwort, die ihm gegeben wurde, nicht hinter den Spiegel stecken. Unverblümt wurde ihm gesagt, daß es kein Ehrgeiz zu sein scheint, die Rolle zu spielen, die einer der besten Agitatoren der Sozialdemokratie, Freiherr v. Stumm, der König von Saarabien, gespielt habe. Auch wurde es ihm in gebührender Weise begrifflich gemacht, daß erwachsene Männer nicht wie Kinder zu behandeln seien, die hübsch artig zu sein hätten.

In dem schönen Sitzungssaal der Quedlinburger Stadtverordnetenversammlung, dessen innere Ausstattung Herr v. Dippe beachtet hat, was übrigens mit großen, goldenen Buchstaben an der inneren Saalkür zum ewigen Gedächtnis verzeichnet steht, sind hübsche Sinnsprüche angebracht. Da heißt einer: „Des Anderen Ueberzeugung ehren, wird deiner Meinung Wert vermehren!“ Ein anderer lautet: „Bürgerinn und Mannesmut pfleg' alle Zeit als höchstes Gut!“ Und ein dritter: „Höchstes Ziel und Gesetz sei das gemeinsame Wohl!“ Wir hielten Herrn v. Dippe auch diese schönen Sinnsprüche vor, gegen die er doch mit seiner Mahnung der Gewerksvereiner grübelnd verstoße. Wer nicht duldet, daß seine Mitarbeiter sich organisieren, der mißachtet doch ihre Ueberzeugung, und wer von erwachsenen Männern das Verhalten „artiger Kinder“ fordert, pflegt nicht Bürgerinn und Mannesmut als höchstes Gut. Ein Mann, der auf seine Millionen pochend, mit seinem Gelde nur seinen eigenen Willen zur Geltung bringen will, von den Mitarbeitern aber ein unterwürfiges Verhalten verlangt, dabei seinen eigenen Reichtum weiter vermehrt, die Arbeiter aber in unmenslich langen Arbeitszeiten zu jammervoll niedrigen Löhnen arbeiten läßt, der ist fernab von dem Grundsatz, daß höchstes Ziel und Gesetz das gemeinsame Wohl sein muß. Herr v. Dippe

weiß auch nichts von dem schönen Satz, daß der Adel verpflichtet. Was gehen ihn die Spüche an! Er hat ja nur das Geld dazu gegeben, sie anzubringen.

Der alte Dippe, ein schlächter Bürgermann, der die Erträge seines Gemüßbaues noch in der Kiepe zu Markte brachte, um sie dort in Geld umzuwandeln, hat wohl kaum daran gedacht, welche Wandlungen das erst gehäufte Geld im Charakter seiner Nachfolger herabbrufen würde.

Die öffentliche Sympathie steht in diesem Kampfe auf Seiten der Gehilfenschaft. Trotzdem erlagen die Dippe'schen Gehilfen den Versprechungen und schieden aus dem Gewerksverein aus. Das war ein schwerer Fehler, den die anderen Unternehmer der Samenzüchterei sich zu Nutze machten. Herr Tölke, Inhaber der Firma Wette, der zweitgrößten am Platze, organisierte die übrigen Gärtnereibesitzer zu einem gemeinsamen Schlage gegen den Gewerksverein. Die Tölkes haben es nun einmal an sich, daß sie den Knüppel gebrauchen. In der Hand des Quedlinburger Tölke erliegt die Hungerpeitsche den Knüppel des weiland Dortmunder Sozialdemokraten Tölke. In einem Rundschreiben, das, bis auf drei, alle Unternehmer unterschrieben, wurde gefordert, daß den im Gewerksverein organisierten Gärtnern zu eröffnen sei, sie hätten bis zum 1. Oktober aus dem Gewerksverein auszuscheiden, oder sich als gefündigt zu betrachten. In mehreren Betrieben wurden die führenden Gewerksvereiner mit Auszahlung eines vierzehntägigen Lohnes auf die Straße gesetzt. Das sollte die übrigen einschüchtern! Als diese Wirkung nicht sofort erzielt wurde, gab es schöne Versprechungen. Die Gehilfen dieser Betriebe, die unserer Organisation schon länger angehören, als die fahnenflüchtig gewordenen Dippe'schen Gehilfen, lehnten das Ansuchen ab und erklärten mannhafte, lieber aus der Arbeit zu scheiden, als zum Verräter an der Gewerksvereinsache zu werden.

Am Dienstag dieser Woche hatten wir, nachdem schon vorher Betriebsversammlungen stattgefunden hatten, die Getreuen versammelt. Alle erklärten einmütig, daß sie festhalten wollten an der Organisation.

Nun werden am 15. Oktober mehr als 100, vielleicht auf 150 zum Teil verheiratete Gärtnere Gehilfen auf dem Pflaster liegen. Der allgemeine Gärtnerverband, der nur wenige Mitglieder, etwa 8, in Quedlinburg zählt, will den Kampf um das Organisationsrecht dadurch unterstützen, daß er auch seine Mitglieder zur Arbeitsniederlegung veranlaßt.

Unser Gewerksverein der Gärtnereimänner ist noch jung und verfügt daher noch nicht über ausreichende Mittel, den Kampf allein führen zu können. Es ist aber selbstverständlich, daß alle Gewerksvereiner diesen Kampf zu ihrem eigenen machen und reiche Mittel aufbringen helfen, um ihn siegreich durchzuführen. Und kaum wo anders ist ein Gewerksverein nötiger als für die Gärtnere Quedlinburgs. Mit wenigen besseren Ausnahmen verdient der gelernte Gärtnere Quedlinburgs als verheirateter Mann 2,30—2,40 Mark den Tag, bei einer Arbeitszeit, die früh um 5 Uhr beginnt und erst abends um 7 Uhr endet. Eine halbstündige Frühstückspause und eine einstündige Mittagspause sind die einzigen

Unterbrechungen dieser furchtbaren langen Arbeitsdauer. Und auch am Sonntag muß gearbeitet werden. Soweit diese Arbeit mit der Eigenart des Berufes zusammenhängt, wird niemand Aufstoß daran nehmen. Das Reinigen der Mistbeete und der Gewächshäuser hängt aber nicht mit dieser Eigenart zusammen, denn diese Arbeit kann ebenso gut auch an Wochentagen verrichtet werden. Auch die Arbeit auf den Samenböden ist keine Beschäftigung, die Sonntags verrichtet werden muß. Für einen halben Sonntag werden 1,50 Mk. bezahlt und für Ueberstunden von 7—10 Uhr abends noch 25—35 Pfg. pro Stunde. Und solche fürstlichen Löhne bezahlen auch die Inhaber der größten Firma, die jeder, so erzählten es Bürger von Quedlinburg, täglich 2000 Mark zu verzehren haben.

Zunächst hatten unsere Gärtnereimänner es durchgesetzt, daß die Lehrlinge ihres Berufs in die Fortbildungsschule gehen müssen, und hatten es bewirkt, daß die Gehilfen an der Wahl zum Gewerbegericht teilnehmen dürfen. Eine Eingabe an die Unternehmer, die eine Reihe von Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen enthielt, hat die Herren jetzt zu dem Komplott gegen den Gewerksverein aufgebracht, den sie zu vernichten gedenken.

Nun gilt es den Kampf zu führen. Und hier handelt es sich um einen Kampf, bei dem nicht nur alle Arbeiter, sondern auch das ganze fortschrittlich denkende Bürgertum mit seiner Sympathie auf die Seite der um ihr gesetzlich garantiertes Organisationsrecht kämpfenden treten muß. Stumm II und seine Basalten dürfen hier nicht siegreich sein!

Verbandskollegen, geht von Mann zu Mann, von Haus zu Haus und bringt für diesen Kampf so reiche Mittel zusammen, daß an Eurer Opferfreudigkeit der schmähliche Plan der Quedlinburger Samenkönige, die Gehilfen durch den Hunger zu zwingen, sich entmündigen zu lassen, elendiglich scheitert.

Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindegärtner in deutschen Städten.

Das Kaiserlich Statistische Amt hat in dem 10. Bande der „Beiträge zur Arbeiterstatistik“ die für die deutschen Gemeindegärtner geltenden Arbeitsordnungen behandelt. Aus diesem umfangreichen Werke veröffentlicht die „Soz. Prag.“ im Auszuge folgende interessante Angaben:

Die Zahl der städtischen Arbeiter wird auf rund 120 000 geschätzt. Ihre Zusammenfügung ist recht verschieden. Bismlich allgemein ist jedoch die Zahl der älteren Arbeiter höher als in den Privatbetrieben; auch das Eintrittsalter ist im allgemeinen ein höheres. Für die Regelung des Arbeitsverhältnisses gelten nur für einen Teil der städtischen Arbeiter die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Abgesehen davon, daß die Gewerbeordnung auf die gemeindlichen Bahnbetriebe keine Anwendung findet, sind ihr auch die Arbeiter einer ganzen Reihe von Betrieben entzogen, die nicht Erwerbszwecken dienen. Der Dank der Arbeitsordnung hat jedoch allgemein Eingang gefunden; auch für Betriebe, die der Gewerbeordnung nicht unterstehen, werden der Arbeitsordnung materiell entsprechende Regelungen getroffen.

Das Material, das der Arbeit zugrunde liegt, bezieht sich auf über 100 Städte. Von ihnen haben 39 einheitliche Arbeitsordnungen für sämtliche Arbeiter. Das Beispiel Frankfurts, das 1897 als erste Stadt eine allgemeine Arbeitsordnung erließ, hat also vielfach Nachfolge gefunden. Wirke das Beispiel Frankfurts anfänglich vor allem in süddeutschen Städten, so haben doch jetzt bereits eine ganze Reihe nord- und mitteldeutscher Städte eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse vorgenommen, so Aachen, Breslau, Charlottenburg, Wöln, Dessau, Dresden, Duisburg, Elberfeld, Gotha, Hagen, Magdeburg, Rixdorf, Schöneberg.

Für die Einstellung von Arbeitern wird fast allgemein gefordert, daß sie gesund sind. Ansfällige und Verheiratete werden mehrfach bevorzugt. Wegen der besonderen Leistungen an frange und alte Arbeiter haben verschiedene Städte für die Einzelstellenden ein Höchstalter festgesetzt, das sich zwischen 30 (Hanau) und 50 Jahren (Dresden) bewegt. Für die Kündigung herrscht eine 14tägige Frist vor, doch finden sich auch Fristen von 1 und 2 Tagen. 9 Wasser, 8 Gas- und 6 Elektrizitätswerke haben sogar Kündigungsfrist völlig ausgeschlossen. Zur Kündigung der älteren Arbeiter bedarf es öfter der Genehmigung einer höheren Instanz, des Bürgermeisters, des Bürgermeisters oder auch des Magistrats. Karlsruher hat für seine ständigen Arbeiter eine dreiföpfige Disziplinarbehörde eingesetzt, der ein Arbeiter angehört. Vielfach wird in der Arbeitsordnung ausdrücklich erklärt, daß wegen vermindelter Arbeitsfähigkeit im Alter niemandem gekündigt werden darf. Straßburg zahlt keinen „Stadtarbeiter“ einen Ansehenslohn, wenn sie wegen Arbeitsmangel usw. entlassen werden. Das Straßburger Beispiel, für sämtliche Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte das Gewerbegericht für zuständig zu erklären, scheint noch keine Nachfolge gefunden zu haben. Die „ständigen“ oder Stadtarbeiter, die eine gesicherte Stellung haben und auch bei Krankheit, militärischen Übungen usw. häufig besser gestellt sind, müssen meist eine Probezeit von 1 Jahre, zuweilen 2 und 3 Jahren absolvieren. Dresden, Karlsruhe und Straßburg stellen die Arbeiter jedoch erst nach 10jähriger Dienstzeit als ständige an.

Was die Arbeitszeit anbetrifft, so gehen die Städte meist vom 10stündigen Arbeitstag aus bzw. von der 12stündigen Schicht. Eine Mindestruhezeit ist nur in wenigen Arbeitsordnungen vorgesehen. Ebenso ist Sonntagsarbeit selten in den Arbeitsordnungen geregelt. Zu Überstunden sind die Arbeiter allgemein verpflichtet, doch hat Frankfurt a. M. für die gesamte Schicht eine Höchstbauer von 15 Stunden eingeführt.

Für die Alterszulagen geben die Lohnskalen eine Richtschnur; eine Rechtsanspruch auf die Zulagen haben die Arbeiter nicht. Einige Städte geben die Zulagen jährlich in einer Summe. Familienzulage geben Frankfurt a. M., Straßburg, Arefeld, Halberstadt, Scauu, Mainz. Bei den Lohnfortzahlungen im Falle kurzer Arbeitsunterbrechungen werden Verheiratete oder Arbeiter, die eine Familie zu unterhalten haben, in einer ganzen Reihe von Städten besonders berücksichtigt. Der Überstundenzuschlag schwankt zwischen 20 und 50 Proz., der Zuschlag zur Nacharbeit zwischen 25 und 100 Prozent. Die Lohnzahlung erfolgt in weitaus den meisten Fällen wöchentlich. Bei militärischen Übungen, sowie bei Krankheit für die Karenztage der Krankenkassen zahlt ein großer Teil der Städte den Lohn. Bei sonstigen Arbeitsunterbrechungen ist die Regelung der Lohnfrage jedoch wenig einheitlich. Urlaub gewähren 126 Gemeinden. Die Karenzzeit schwankt zwischen 1 bis 5 Jahren, die Dauer zwischen 3 und 14 Tagen, 3 bis 7 Tage herrschen jedoch vor.

Pensionskassen bestehen in 9 Städten, so in Altona, Bremen, Hamburg, München, Nürnberg; 87 Städte zahlen ohne Beiträge der Arbeiter aus Stadtmitteln Ruhegeld, meist nach einer Mindestdienstzeit von 10 Jahren. Ähnlich ist die Witwen- und Waisenfürsorge geregelt. Außerdem gewähren viele Städte ein Sterbegeld, oder sie zahlen für einige Monate den Lohn weiter.

Betriebskrankenkassen bestehen 45 in 39 Städten; fast ausnahmslos tragen die Städte nur das gesetzliche Drittel der Beiträge.

Arbeiterversammlungen bestehen in 57 Städten, darunter in 8 Städten Gesamtsammlungen; eine Reihe anderer Städte gibt ihren Ausschüssen das Recht, zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten zusammenzutreten. Die Wahl erfolgt fast überall unmittelbar, geheim und schriftlich. Das aktive Wahlrecht haben meist alle volljährigen Arbeiter.

Das Koalitionsrecht wird in der Arbeitsordnung nur gestreift, hin und wieder wird die Befähigung Unorganisierter oder anders

Organisierter verboten. Nur Dortmund sieht in der Zugehörigkeit zu einem sozialdemokratischen Verein bei den Straßenbahnern einen Grund zur sofortigen Entlassung. Gotha verbietet seinen Arbeitern, aus Rücksicht auf einen Streik in Privatbetrieben die Arbeit zu verweigern.

Ein neuer Schönheitsfehler der Reichsfinanzreform.

Mit welcher „Gründlichkeit“ die Finanzreform zustande gebracht worden ist, zeigt ein Mangel, der sich vor kurzer Zeit herausgestellt hat. Bekanntlich werden nach dem Unfallversicherungsgezet die von den Berufsgenossenschaften festgestellten Unfallentschädigungen vorrückweise durch die Post bezahlt und nach Abschluß der Jahresrechnung in den ersten Monaten des nächsten Jahres von den Berufsgenossenschaften eingefordert. Die Beträge werden dann von diesen auf Grund der nachgewiesenen Löhne auf die einzelnen Betriebsunternehmer umgelegt und in der Regel im Mai an die Postverwaltung zurückerstattet. Diese unentgeltliche Vorrückleistung der Post sollte die Stelle eines Reichszwischens zur Unfallversicherung vertreten. Da die jährliche Entschädigungssumme stetig wächst und zurzeit bereits mehr als 100 Millionen Mark beträgt, so erfordert diese schwebende Schuld erhebliche Zinsen, und die Regierung wünschte deshalb angesichts der ungenügenden Finanzlage des Reichs dieser Last zu entgehen. Sie beantragte deshalb bei der Beratung der jüngsten Finanzreform, daß es ihr gestattet werde, von den Berufsgenossenschaften im Jahre 1910 vorrückweise einen Betriebsfonds einzufordern, der in der Höhe der erforderlichen Jahresentschädigungen festgesetzt und von den Berufsgenossenschaften im Wege der gewöhnlichen Umlage aufgebracht werden sollte. Dieser Antrag wurde als § 6 des Finanzgesetzes von der Mehrheit des Reichstages widerstandslos angenommen. Da die Umlage auf Grund der Lohnnachweisungen des letztvergangenen Jahres erfolgen soll, diese Lohnnachweisungen aber gewöhnlich erst bis Mitte Februar eingeleistet zu werden brauchen, die Berechnung der Umlage sowie die Einforderung und eventuelle Umlagebeitreibung der Beiträge aber gleichfalls einen Zeitraum von mindestens 2½ Monaten erfordert, so kann die Auszahlung vor Monat Mai nicht erfolgen, und die von der Post geleisteten Entschädigungsvorschüsse erstrecken sich deshalb regelmäßig nicht bloß auf das letztvergangene Jahr, sondern auch noch auf 4 Monate des laufenden Jahres. Um diese Vorschüsse vollständig zu tilgen, müßte also die im Jahre 1910 von den Berufsgenossenschaften aufzubringende Summe nicht bloß den Bedarf eines Jahres, sondern noch etwa ¼ mehr betragen. Bei der Eile, mit der man das Finanzgesetz zustande zu bringen suchte, hat man aber übersehen, in die Fassung eine Bestimmung aufzunehmen, die auch den Bedarf dieser 4 Monate deckte. Die Finanzverwaltung würde also infolge dieses Mangels genötigt sein, einen Teil der schwebenden Schuld weiter zu tragen und zu verzinsen, wenn nicht in den letzten Tagen durch das Bemühen des Reichsversicherungsamts und des Entgegenkommen der Berufsgenossenschaften ein Ausweg aus dieser schwierigen Lage dadurch gefunden worden wäre, daß nach einer Verständigung mit Vertretern des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften der erforderliche Betrag unter Zustimmung des Reichsversicherungsamts aus den Beständen der Reservefonds entnommen und im Laufe einer längeren Reihe von Jahren wieder zurückgezahlt werden kann.

Fürwahr, ein herrliches Gesetzgebungsstück, das man da geschaffen hat. Der Schnapsbrot kann wirklich von Glück reden, daß die Berufsgenossenschaften so viel Entgegenkommen gezeigt haben. Sonst sind sie nämlich gar nicht so!

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 1. Oktober 1909.

In der gestrigen Zentralratssitzung erstattete der Verbandsvorstand Kollege Goldschmidt ausführlich Bericht über die Situation in Quedlinburg. Daran schloß sich eine ausgiebige Debatte, in der einmütig der feste Wille zum Ausdruck kam, die Gärtnergehilfen in ihrem schweren Kampfe energisch zu unterstützen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Der Zentralrat der Deutschen Gewerbetreibenden und der Koalitionsrecht kämpfenden Gärtnergehilfen in Quedlinburg seine volle Sympathie aus und richtet an alle Gewerbetreibenden und selbständigen Ortsvereine des Reichs, die im Kampfe stehenden Gärtnergehilfen in Quedlinburg moralisch und finanziell zu unterstützen. B. Jergang. Hartmann. Jordan.

Nun heißt es: Auf zur Tat! Der Appell an die Opferfreudigkeit der Gewerbetreibendenkollegen und -Kolleginnen in unserem Leitartikel wird sicherlich nicht ungehört verhallen. Es handelt sich um das heiligste Recht des Arbeiters, das Koalitionsrecht. In seiner Verteidigung wird jeder gern sein Scherflein beitragen.

Der neu gegründete Gewerbeverein der Eisenbahner macht erfreuliche Fortschritte. Einige Ortsvereine haben in kurzer Zeit ihre Mitgliederzahl verdoppelt. Aber auch neue Ortsvereine sind in letzter Zeit entstanden, so in Magdeburg und Leipzig. Hoffentlich tragen diese Erfolge dazu bei, die Kollegen zu eifriger Agitationsarbeit anzu-spornen, und regen auch an den Orten, wo bisher ein Ortsverein der Eisenbahner noch nicht besteht, die Verbandskollegen an, den Versuch zur Gründung eines Eisenbahnervereins zu unternehmen. Mit Material steht der Hauptdistriktsführer des Gewerbevereins der Deutschen Eisenbahner, Kollege Gerhard Böhm in Gleiwitz, Barbarastraße 56, gern zur Verfügung.

Gegen die durch die neue Gewerbeordnungs-novelle geschaffenen Verbesserungen hat sich in ihrer letzten Vollversammlung die Berliner Handelskammer gewandt. Betreffs des Maximalarbeitstages für gewerbliche Arbeiterinnen wurde folgende Entschließung angenommen:

Am 1. Januar t. J. treten die Bestimmungen der Novelle zur Reichsarbeitstagordnung in Kraft, wonach der Maximalarbeitsstag für weibliche Arbeiter von elf auf zehn Stunden herab-gesetzt wird und die Bedingungen, unter denen Ausnahmen von dieser Regel ge-währt, also Überstunden zugelassen werden können, eine neue Ordnung er-fahren. Die Hauptänderungen, die gegen den bisherigen Zustand eintreten, bestehen, abgesehen von der eben er-wähnten Herabsetzung, darin, daß der Streik der gewerblichen Betriebe, die fortan den strengen Bestimmungen über Maximalarbeitszeit unterliegen, erheblich erweitert und daß der Umfang der Ausnahmen verengert wird. Auf Grund der in ihren Sachausschüssen gepflogenen Beratungen beschließt die Handelskammer, am maßgebender Stelle dahin vorzutragen, daß die Ausfüh-rungsbestimmungen zu den Vorschriften der Gewerbeordnung, in denen die Frage der Zulässigkeit von Überstunden behandelt wird, in einer den Bedürfnissen der In-dustrie entsprechenden Weise erlassen werden. Es handelt sich um das Untereinander und Arbeitern gemeinsame Interesse, daß in Zeiten lebhaften Geschäftsganges den gewerblichen Betrieben an 40 be-ziehungsweise 50 Tagen des Jahres die Befugnis erteilt werde, den Maximalarbeitsstag um 2 Stunden zu über-schreiten. Die Arbeitsanbahnung, die zu Überstunden zwingt, ist unregelmäßig oder in regelmäßiger Wiederkehr auf; die Krankheit für bei beide Fälle ihre Vorschläge zur Ausführung der betreffenden Vorschriften der Gewerbe-ordnung (§§ 133a und 133a) formuliert und wird sie dem Herrn Handelsminister unterbreiten.

Wir wünschen, daß die Vorschläge der Han-delskammer unberücksichtigt bleiben; denn die Er-fahrung hat gelehrt, daß die Erlaubnis zu Über-stunden in einer Weise gemißbraucht wird, die einer Umgehung der Schutzvorschriften gleich-kommt. Dazu wird der neue preussische Handels-minister hoffentlich seine Hand nicht bieten.

Ein Koalitionsrecht soll auch den preußi-schen Beamten verliehen werden. Wenig-stens teilt der „Vorwärts“ mit, daß dem preußi-schen Landtage der Entwurf eines Gesetzes, die Beamtenorganisation betreffend, zugehen soll. Daß dabei nicht allzu viel herauskommen kann, muß sich jeder sagen, der die Verhältnisse in Preu-ßen kennt. Aber was der „Vorwärts“ über die ge-plante gesetzgeberische Maßnahme berichtet, ist blutiger Söhn. Es soll nämlich den Beamten das Recht zugestanden werden, sich zu organisieren. Jede Einwirkung auf die Öffentlichkeit zum Zwecke der Abänderung bestehender Zustände soll diesen Organisationen aber verboten sein. Mit-glieder dürfen nur aktive Beamte sein. Auch die Redaktion der Fachblätter soll nur von aktiven Beamten geführt werden dürfen, die verpflichtet sind, verantwortlich zu zeichnen. Den Leitern der Organisation kann zur Wahrnehmung dieser Ge-schäfte eine Dienstleistung zugestanden wer-den.

Und das nennt sich Koalitionsrecht! Welchen Wert kann ein solches haben, wenn man noch nicht einmal in der Öffentlichkeit die Abänderung be-stehender Zustände erörtern soll! Bezeichnend ist auch die Bestimmung, daß nur aktive Beamte die Leitung der Fachblätter in Händen haben dürfen. Dadurch soll selbstverständlich dafür gesorgt wer-den, daß in den Blättern nicht eine allzu freimütige Sprache geführt wird. Ein solches Koalitions-recht soll die preussische Regierung ruhig für sich behalten. Die Beamten kommen dadurch nur vom Regen in die Traufe!

Arbeiterbewegung. Die **Sandschuhmacher** bei der Firma Vollmann in Berlin befinden sich in einer Lohnbewegung. Da die Arbeitslöhne nicht die besten sind, wünschen die Gesellen eine Schnittzulage von 3 Pfg. für das Paar und für die Speziallöhne 25 Pfg. für das Tugendpaar mehr. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Resultat geführt. — Auch in der Schuhfabrik von Mauffmann in Frankfurt-Oberrad sind die Arbeiter in den Streik getreten. — Der Kampf der Holzarbeiter in Südwestdeutschland dauert mit unverminderter Heftigkeit fort. — Die Bewegung der Glaskleber in Hamburg ist dadurch beendet, daß die Unternehmer die geplanten Tarifverschlechterungen zurückgezogen und am neuen Tarif einige Verbesserungen vornahmen. — In der Petroleum-Raffinerie in Bremen haben die Arbeiter die Arbeit eingestellt, weil die Direktion jede Erhöhung der Löhne rundweg ablehnte. — Der Streik bei der Zigarettenfabrik Manoli in Berlin ist durch einen Vergleich beendet worden. — In einer Lohnbewegung befinden sich die sogenannten Köllchenmacher in den Kautabakfabriken Nordhausens. Sie verlangen eine kleine Lohnaufbesserung, um die früheren Lohnverhältnisse wieder herzustellen. — In der Feuerwehrgesellschaft und Maschinenfabrik von Gebr. Wiestlich in Patschkau haben die Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Grund dazu ist, daß die Firma die schriftlichen Vereinbarungen nicht hält, den Arbeitern Abzüge macht und betrefis der Behandlung von Seiten der Beamten keine Remedur schafft. Sämtliche Arbeiter, 75 an der Zahl, sind Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.). Verhandlungen mit der Organisationsleitung lehnt die Firma ab.

Die Einigungsverhandlungen in Schweden, die länger als eine Woche gedauert haben, sind schließlich doch ergebnislos verlaufen. Die Arbeitgeber haben Bedingungen gestellt, auf welche die Vertreter der Arbeiter nicht eingehen zu können glauben. Der Kampf dauert infolgedessen fort. Gegen 75 000 Arbeiter sind daran noch beteiligt. Inzwischen darf wohl angenommen werden, daß neue Einigungsversuche gemacht werden. Namentlich sollte die schwedische Regierung endlich energische Schritte tun, um dem dem Lande so verhängnisvollen Kampfe ein Ende zu bereiten.

Eine Maßregelung schlammiger Art bedeutet die Entlassung des Telegraphenarbeiters Valentin in Berlin, des Vorsitzenden des Bundes deutscher Telegraphenarbeiter. Der Genannte wurde am 21. September zum Oberpostdirektor Pöppner beordert, von dem ihm die Kündigung ausgesprochen wurde mit der ausdrücklichen Begründung, daß Valentin trotz aller Warnungen seinen Einfluß als Vorsitzender des Bundes der Telegraphenarbeiter nicht dazu benutzt habe, um die der Verwaltung nicht genehme Haltung des Bundes und des Bundesorgans zu ändern, und daher dem Wunsche der Verwaltung, eine Protokollversammlung gegen die Ablehnung der Wünsche der Telegraphenarbeiter abzusagen, nicht entsprochen habe. Diese Begründung wurde von dem Oberpostinspektor im Namen des Telegraphenbauamts und der Reichspostverwaltung abgegeben. Valentin weigerte sich, die Kündigungsverfügung zu unterschreiben, da er die Begründung der Kündigung als dem Koalitionsrecht der Arbeiter zuwiderlaufend ansehe. Darauf wurde die Verfügung von einem als Zeuge anwesenden höheren Beamten unterschrieben. Die Verwaltung fühlte sich besonders durch zwei Artikel des Bundesorgans „Die Telegraphie“ beschwert, deren einer, „Staatsbürger 2. Klasse“, sich gegen die Maßregelung des Vorsitzenden des Postassistentenverbandes, Hölzlitz, ausdrückte, während der andere Artikel in überaus loyaler Form die Notwendigkeit einer Lohnaufbesserung für die Telegraphenarbeiter betont. Valentin wurde schon nach dem Erscheinen dieser Artikel aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der vom Bunde angestellte Redakteur nicht mehr ähnliche Artikel aufnehme. Verchiedentlich wurde Valentin von seinen Vorgesetzten auch nahegelegt, seinen Vorstis im Bunde niederzuliegen, und als er sich ablehnte, die kürzlich abgehaltene Protokollversammlung abzusagen, wurde ihm bedeutet, dann werde er die Konsequenzen tragen müssen, denn die Verwaltung lasse sich so etwas nicht gefallen. Tatsächlich wurde denn auch seine Kündigung zum 5. Oktober ausdrücklich mit der Haltung des Bundes und seines Organs begründet. Valentin hatte übrigens bei seiner ersten Vernehmung schon erklärt, daß er die fragliche Verammlung als Beauftragter der Arbeiterausschüsse einberufe.

Es handelt sich bei Valentin keineswegs um die Förderung ordnungsfeindlicher Bestrebungen, wie der technische Ausdruck lautet. Um so schärfer verurteilt verdient das Vorgehen der Behörden, die sich einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht zuzuschreiben, weil ein Arbeiter das ihm übertragene Vertrauensamt in einer Weise ausübt, die seinen Herrn Vorsetzenden nicht gefiel. Der Bund der Telegraphenarbeiter will alle zulässigen Mittel anwenden, um die Reichspostverwaltung zur Rückgängigmachung der Maßregelung zu veranlassen. Es muß aber auch bei der nächsten Etatsberatung im Reichstage ein energisches Wort gesprochen und gefordert werden, daß derartige Vorkommnisse sich nicht wiederholen.

Sein **25jähriges Jubiläum** als Kassierer feiert am 1. Oktober der Kollege Julius Lobbes vom selbständigen Ortsverein gemüthlicher Berufe zu Potsdam, der bis zum Jahre 1907 dem Gewerkschaftsbund der Zigarren- und Tabakarbeiter angehörte. Kollege Lobbes ist stets eifrig für die Gewerkschaftsbewegung tätig gewesen und hat an zahlreichen Generalversammlungen des Gewerkschaftsbundes der Zigarren- und Tabakarbeiter teilgenommen. Auch sonst hat er stets mit Eifer und Geschick für unsere Sache gewirkt. Seine Tätigkeit in der Öffentlichkeit wurde dadurch anerkannt, daß er im Jahre 1890 zum Stadtverordneten in Potsdam gewählt wurde, wo er namentlich für die Gründung eines Gewerkschaftsgerichts eintreten. Wir wünschen dem Kollegen Lobbes zu seinem Jubiläum, daß es ihm vergönnt sei, noch recht viele Jahre im Interesse unserer Gesamtorganisation zu wirken.

Zur **Untersuchung der Verhältnisse in den Bergwerken Englands** war eine königliche Kommission eingesetzt worden, die jetzt ihren Bericht erstattet hat. Auf Grund der angestellten Erhebungen wird gefordert, daß die Zahl der staatlichen Bergwerks-Aufsichtsbeamten vergrößert wird, damit die Gruben häufiger revidiert werden können. Ferner soll dem die Aufsicht über sämtliche Gruben führenden Beamten die Befugnis erteilt werden, festzusetzen, wieviele Gruben in einem Ueberausföcher unterstellt werden dürfen. In besonders schwierigen Stellen sollen nur solche Bergarbeiter beschäftigt werden dürfen, die mindestens 5 Jahre im Berufe tätig gewesen sind. Weitere Vorschläge der Kommission zielen auf eine häufigere Besichtigung ab und zeigen die Wege, wie man die Feuer- und Staubgefahr in den Kohlengruben herabmindern kann. Die Sicherheitslampen sollen nur nach einem von der Regierung zugelassenen bestimmten System hergestellt und die fahrtsfähigen und Maschinen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden. Mit stärkerem Nachdruck als bisher soll die Vervollkommnung der Ventilationsysteme betrieben werden.

Außerdem hat eine Minorität der Kommission in einer besonderen Denkschrift zwei weitere Fragen angeschnitten. Sie wünscht, daß eine Experimentieranstalt eingerichtet werde, in welcher technische Fortschritte für den Bergbau erprobt werden können. Das staatliche Schutzwort hat bisher die Mittel zu einer solchen Einrichtung verweigert. Des weiteren tritt die Minorität für die Anstellung von Sicherheitsmännern aus den eigenen Reihen der Bergarbeiter ein, die von den Arbeitern selbst gewählt werden und ihre ganze Zeit der Kontrolle der Gruben zu widmen haben.

Die **Berliner Jugendgerichtshilfe**, an der auch eine stattliche Anzahl von Gewerkschaftsmitgliedern beteiligt ist, veranstaltet in den ersten beiden Oktoberwochen einen Unterweisungskursus. Behandelt werden folgende Themen: Vormundschaftliche gerichtliche Fürsorge und Fürsorgeerziehung; Strafrechtspflege gegenüber Jugendlichen; Polizeiliche Maßnahmen (Schulhaft, Polizeigewahrsam, Ausweisung usw.); Einschlägige armenrechtliche Bestimmungen und die kommunale Fürsorge der Stadt Berlin; Die Jugendfürsorge in der deutschen Arbeitervereinsbewegung; Private Fürsorgestellen und Einrichtungen von Groß-Berlin und ihre Benennung. Der Besuch des Unterweisungskursus ist für Helfer der Berliner Jugendgerichtshilfe unentgeltlich; für sonstige Personen kostet die Teilnehmerkarte für den ganzen Kursus 2 Mark. Teilnehmer an einzelnen Vorträgen haben 50 Pfg. bei der Abendkasse zu entrichten. Nähere Auskunft erteilt unter Kollege Adolf Breda, Greifswalderstraße 22-23.

Der **Verein für Volkunterhaltungen** in Berlin hat seinen Programm für das Jahr 1909-10 verfaßt. Es zeichnet sich wie immer durch Reich-

haltigkeit und Besiegenheit aus. Im Oktober finden folgende Veranstaltungen statt: Sonntag, 17. Oktober, im Bürgerhalle des Rathhauses: Gesangsaufführungen, Rezitation und Violoncello-Vorträge. Sonntag, 24. Oktober, im Bürgerhalle des Rathhauses: Schubertabend; an demselben Tage wird im Försaal des Kunstgewerbemuseums ein Projektionsvortrag über Meiseerlebnisse und Ergebnisse aus Armenien und dem Zweifromlande gehalten. Am 30. Oktober findet in der Philharmonie zur Vorfeier der 400. Volksunterhaltung ein Konzert und Ball statt. Hervorragende Künstler werden zur Verschönerung des Festes beitragen. Am 31. Oktober werden im Bürgerhalle des Rathhauses Gesangs-, Rezitations- und Klavierkonzerte gegeben. Wir werden im einzelnen das Programm noch mitteilen. Gleichzeitig veröffentlichen wir nachfolgend die Billetvorverkaufsstellen des Vereins für Volks-Unterhaltungen, in denen stets 8 Tage vor jeder Veranstaltung Billetts zu haben sind. Diejenigen unserer Leser, die daran Interesse haben, mögen sich diese Notiz auszeichnen.

H. Kleffel, Münsjt. 30 (wohntäglich 9-12 und 3-6 Uhr); **Georg Trams**, Krautstraße 26a III; **F. Poschel**, Geisenaustr. 67 (wohntäglich 8-1 und 3-7 Uhr); **S. Wiesner**, Hallestr. 28; **Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte**, Alte Jakobstr. 20-21, Portal 5 II; **M. Dreier**, Genthinerstr. 34; **Kaabe u. Pothom**, Multifaltienhandlung, Potsdamerstr. 21; **Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung**, Lüderstr. 6 (wohntäglich von 8-1 und 3-7 Uhr); **Oskar Krüger**, Wipplenerstr. 6; **Georg Breda**, Juwelier und Optiker, Müllerstr. 175; **Hubenows Buchhandlung**, Brunnenstr. 134; **Gustav Wildgrube**, Nummelsburg, Wühlischstr. 33.

Außerdem findet eine Stunde vor jeder Veranstaltung ein Billetverkauf an der Kasse statt.

Gewerkevereins-Teil.

§ Breslau. Einem langgehegten Wunsche der hiesigen Kollegen entsprechend, hielt der Verbandsvorsitzende Kollege Goldschmidt in einer am 22. September abgehaltenen öffentlichen Gewerkschaftsversammlung einen Vortrag über: „Die Deutschen Gewerkschaften und das Bürgerrecht“. Der Redner erweiterte einleitend den Begriff „Bürgerrecht“, worunter man im Sprachgebrauch allgemein den Teil des Volkes versteht, dessen einzelne Glieder sich einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit erfreuen. So kommt es, daß man nicht einmal den selbständigen Landwirt zum Bürgerrecht rechne, noch viel weniger den Arbeiter und ebenso wenig den Beamten. Diese Untercheidung ist sachlich keineswegs begründet. Wenn man z. B. von Staatsbürgern im politischen Sinne spricht, fällt auch im Sprachgebrauch die Untercheidung fort und ist jeder Mann ein Bürger, gleichviel, ob er Arbeiter oder Arbeitnehmer, Bauer oder Beamter ist. Auch im gemeindlichen Sinne umfaßt der Begriff „Bürgerrecht“ alle vollberechtigten Glieder des Gemeinwesens ohne Unterschied, sofern sie nicht bloß sogenannte Schlafbürgern sind, die nach einem höchgerichtlichen Urteil kein Wahlrecht zum Stadtparlament besitzen. Wenn heute ein Unterschied zwischen Bürgerrecht und Arbeiterrecht gemacht wird, so ist das zurückzuführen auf das marxistische Dogma vom Klassenkampf. Durch dieses Schlagwort hat man eine künstliche Kluft zwischen Arbeitern und dem übrigen Teile des Bürgerrechts geschaffen, die man aus parteipolitischen Gründen immer noch zu erweitern sich bemüht. Die Anwendung des Wortes Klassenkampf auf die Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern ist falsch. Das zeigt am besten das Wesen des Koalitionsrechts, das auf Drängen der Liberalen geschaffen worden ist. Das Streben der Arbeiter muß darauf gerichtet sein, sich die bürgerliche Gleichberechtigung mit anderen Gesellschaftsklassen zu erringen. Die Arbeiter dürfen nicht als eine abgeschlossene Klasse neben der bürgerlichen Gesellschaft stehen, sondern innerhalb derselben ihre Rechte geltend machen. Das ist der Standpunkt der Deutschen Gewerkschaften, die deshalb auch auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung stehen, die sie allerdings für durchaus verbesserungsbedürftig halten. Die Deutschen Gewerkschaften stehen nicht grundsätzlich feindselig den Unternehmern gegenüber, sondern streben nach Verständigung, durch welche beiden Faktoren, Arbeitern und Unternehmern, geholfen wird. Wo man ihnen berechtigten Forderungen kein Entgegenkommen zeigt, da scheuen sie auch vor dem Kampfe nicht zurück. Diese grundsätzliche Stellung der Gewerkschaften beginnt mehr und mehr Gemeingut der gesamten deutschen Arbeiterbewegung zu werden. Das beweist das gewaltige Anwachsen der Zahl der Tarifverträge, für welche die Deutschen Gewerkschaften von jeher eingetreten sind. Damit aber ist das Dogma vom Klassenkampf überwunden. Wer es mit dem Allgemeininteresse wohl meint, der muß danach streben, die bestehenden Differenzen auszugleichen. Nur wenn alle freiwillig denkenden Bürger ohne Unterschied ihrer sozialen Stellung Schulter an Schulter kämpfen, wird es möglich sein, der sich überall breit machenden Interessenwirtschaft ein Ende zu bereiten.

Lebhafter Beifall folgte diesen Ausführungen. In der folgenden Diskussion, an der sich die Kollegen Schipke, Röthner und Müller beteiligten, wurde allgemein der Ansicht Ausdruck verliehen, daß die Gewerkschaften mehr als bisher außerhalb der Or-

